

Allgemeine Mietbedingungen

Eventverleih Allgäu

Eventverleih Allgäu

Inhaber: Danny Ammann-Sturm

Schnitzerstraße 1

87527 Sonthofen

E-Mail: info@eventverleih-allgaeu.de

Stand: Juni 2026

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Mietbedingungen gelten für alle Vermietungen von Eventequipment, Geräten, Zubehör und Paketen durch Eventverleih Allgäu.

Sie gelten insbesondere für die Vermietung von Geräten wie Beamer, Leinwand, Popcornmaschine, Nacho-Automat, Eistruhe, Lautsprecher, Zubehör sowie vergleichbaren Mietgegenständen.

Abweichende Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich oder in Textform, zum Beispiel per E-Mail, durch Eventverleih Allgäu bestätigt wurden.

2. Anfrage, Angebot und Vertragsschluss

Anfragen über die Website, per Formular, per E-Mail, telefonisch oder über sonstige Wege sind zunächst unverbindlich.

Eine verbindliche Buchung kommt erst zustande, wenn Eventverleih Allgäu die Buchung schriftlich oder in Textform bestätigt oder ein Mietvertrag / eine Buchungsbestätigung durch beide Parteien angenommen wurde.

Das Absenden eines Anfrageformulars stellt noch keine verbindliche Buchung dar.

Eventverleih Allgäu ist berechtigt, Anfragen abzulehnen, insbesondere wenn Mietgegenstände zum gewünschten Zeitraum nicht verfügbar sind, die Nutzung ungeeignet erscheint oder Sicherheitsbedenken bestehen.

3. Mietgegenstände und Zubehör

Der konkrete Umfang der Vermietung ergibt sich aus dem jeweiligen Mietvertrag, der Buchungsbestätigung oder dem Angebot.

Zum Mietgegenstand gehört auch das jeweils übergebene Zubehör, zum Beispiel Kabel, Fernbedienungen, Ständer, Schaufeln, Behälter, Transporttaschen, Bedienhinweise oder sonstige Zubehörteile.

Der Mieter ist verpflichtet, Mietgegenstände und Zubehör vollständig, sauber und im ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben.

4. Mietzeitraum

Der Mietzeitraum wird individuell im Mietvertrag oder in der Buchungsbestätigung festgelegt.

Der Mieter ist verpflichtet, die Mietgegenstände spätestens zum vereinbarten Rückgabezeitpunkt zurückzugeben.

Eine Verlängerung des Mietzeitraums ist nur nach vorheriger Zustimmung von Eventverleih Allgäu möglich.

Bei verspäteter Rückgabe kann Eventverleih Allgäu eine zusätzliche Nutzungsentschädigung verlangen. Diese beträgt, sofern nichts anderes vereinbart wurde, mindestens [BETRAG] € pro angefangenem Kalendertag und Mietgegenstand bzw. Paket. Weitergehende Schäden bleiben vorbehalten.

5. Preise, Zahlung und Kautions

Es gelten die im jeweiligen Angebot, Mietvertrag oder in der Buchungsbestätigung vereinbarten Preise.

Der Gesamtbetrag kann sich insbesondere zusammensetzen aus:

- Mietpreis,
- Lieferkosten,
- Abholkosten,
- Aufbaukosten,
- Einweisungskosten,
- Reinigungskosten,
- sonstigen vereinbarten Zusatzleistungen.

Eventverleih Allgäu ist Kleinunternehmer gemäß § 19 UStG. Es wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen.

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist der Mietpreis spätestens bei Übergabe der Mietgegenstände fällig.

Eventverleih Allgäu kann eine Kautions verlangen. Die Höhe der Kautions ergibt sich aus dem jeweiligen Mietvertrag oder der Buchungsbestätigung.

Die Kautions dient zur Absicherung von Schäden, Verlust, fehlendem Zubehör, erhöhtem Reinigungsaufwand, verspäteter Rückgabe oder sonstigen Ansprüchen aus dem Mietverhältnis.

Eventverleih Allgäu ist berechtigt, berechnete Forderungen mit der Kautions zu verrechnen. Übersteigen Schäden oder Kosten die Kautions, bleibt der Mieter zur Zahlung des darüber hinausgehenden Betrags verpflichtet.

6. Übergabe und Prüfung der Mietgegenstände

Die Mietgegenstände werden dem Mieter in funktionsfähigem und ordnungsgemäßigem Zustand übergeben.

Bei Übergabe wird der Zustand der Mietgegenstände und des Zubehörs nach Möglichkeit in einem Übergabeprotokoll dokumentiert.

Der Mieter ist verpflichtet, die Mietgegenstände bei Übergabe zu prüfen und erkennbare Mängel unverzüglich mitzuteilen.

Erfolgt keine Mängelanzeige, gelten die Mietgegenstände als vollständig und äußerlich ordnungsgemäß übergeben, soweit Mängel bei üblicher Prüfung erkennbar gewesen wären.

7. Nutzung und Sorgfaltspflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, die Mietgegenstände sorgfältig, sachgemäß und nur für den vereinbarten Zweck zu verwenden.

Der Mieter hat insbesondere folgende Pflichten:

1. Die Mietgegenstände dürfen nur bestimmungsgemäß genutzt werden.
2. Bedienungs-, Sicherheits- und Reinigungshinweise sind zu beachten.
3. Die Mietgegenstände sind vor Diebstahl, Verlust, Beschädigung, Feuchtigkeit, Regen, Sturm, Hitze, Feuer und unsachgemäßer Stromversorgung zu schützen.
4. Elektrische Geräte dürfen nur an geeigneten und sicheren Stromanschlüssen betrieben werden.
5. Die Mietgegenstände dürfen nicht verändert, umgebaut oder eigenmächtig repariert werden.
6. Die Mietgegenstände dürfen nicht ohne Zustimmung von Eventverleih Allgäu an Dritte weitergegeben oder untervermietet werden.
7. Die Mietgegenstände sind während der Mietdauer angemessen zu beaufsichtigen.
8. Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass Gäste, Helfer, Mitarbeitende oder sonstige Personen die Mietgegenstände nicht unsachgemäß nutzen.

8. Nutzung im Außenbereich und Wetterrisiko

Eine Nutzung im Außenbereich ist nur zulässig, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde und die Mietgegenstände hierfür geeignet sind.

Beamer, Lautsprecher, elektrische Geräte, Snackgeräte und sonstige empfindliche Mietgegenstände dürfen nicht Regen, Feuchtigkeit, Sturm, starkem Wind, extremer Hitze oder sonstigen ungeeigneten Bedingungen ausgesetzt werden.

Bei Wind, Regen, Gewitter, Sturm, starker Feuchtigkeit oder unsicherem Stand ist die Nutzung sofort zu unterbrechen oder zu beenden.

Leinwände, Ständer und vergleichbare Mietgegenstände sind gegen Umkippen, Verrutschen oder Wegwehen zu sichern.

Der Mieter trägt das Risiko für Schäden, die durch ungeeignete Aufstellung, Witterung, fehlende Sicherung, unsachgemäße Nutzung oder Missachtung der Hinweise entstehen.

Eventverleih Allgäu ist berechtigt, Aufbau oder Nutzung abzulehnen, wenn aus Sicht von Eventverleih Allgäu die Sicherheit von Personen, Mietgegenständen oder Veranstaltung nicht gewährleistet ist.

9. Reinigung

Die Mietgegenstände sind sauber und in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben, sofern keine Reinigung durch Eventverleih Allgäu ausdrücklich vereinbart wurde.

Snackgeräte wie Popcornmaschine, Nacho-Automat oder vergleichbare Geräte sind nach Nutzung mindestens grob zu reinigen und von Lebensmittelresten zu befreien.

Bei starker Verschmutzung, Fett-, Käse-, Zucker-, Popcorn-, Getränke-, Lebensmittelresten oder sonstigem erhöhtem Reinigungsaufwand kann Eventverleih Allgäu eine Reinigungsgebühr berechnen.

Die Reinigungsgebühr beträgt, sofern nichts anderes vereinbart wurde, mindestens 50 € je Gerät. Bei außergewöhnlicher Verschmutzung kann der tatsächliche Aufwand berechnet werden.

10. Schäden, Verlust und Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für Schäden, Verlust, Verschmutzung oder fehlendes Zubehör, die während der Mietdauer entstehen, soweit diese durch den Mieter, seine Gäste, Helfer, Mitarbeitenden, beauftragte Dritte oder sonstige Personen im Einflussbereich des Mieters verursacht wurden.

Der Mieter haftet insbesondere für Schäden durch:

- unsachgemäße Bedienung,
- Sturz, Umkippen oder Herunterfallen,
- Feuchtigkeit, Regen, Sturm oder Hitze,
- ungeeignete Stromversorgung,
- Verschmutzung,
- Verlust oder Diebstahl,
- fehlendes Zubehör,
- nicht erlaubte Weitergabe an Dritte,
- Transport- oder Ladeschäden bei Abholung oder Rückgabe durch den Mieter.

Schäden, Funktionsstörungen oder Verlust sind Eventverleih Allgäu unverzüglich mitzuteilen.

Eigenmächtige Reparaturen durch den Mieter sind nicht zulässig.

Bei Beschädigung oder Verlust kann Eventverleih Allgäu die Kosten für Reparatur, technische Prüfung, Reinigung, Ersatzbeschaffung, Wertminderung oder Wiederbeschaffung verlangen.

Bei Totalschaden oder Verlust ist der Wiederbeschaffungswert zu ersetzen.

11. Transport

Sofern die Mietgegenstände vom Mieter abgeholt oder zurückgebracht werden, ist der Mieter für den sicheren Transport verantwortlich.

Die Mietgegenstände müssen so transportiert werden, dass sie nicht beschädigt, verschmutzt, nass, überhitzt oder anderweitig beeinträchtigt werden.

Empfindliche Geräte sind stoßsicher und trocken zu transportieren.

Eistruhen, Kühlgeräte oder vergleichbare Geräte dürfen nur entsprechend der Hinweise von Eventverleih Allgäu transportiert und betrieben werden.

Schäden, die durch unsachgemäßen Transport entstehen, gehen zulasten des Mieters.

12. Haftung von Eventverleih Allgäu

Eventverleih Allgäu haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Eventverleih Allgäu nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Eventverleih Allgäu haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung, falschen Aufbau durch den Mieter, ungeeignete Stromversorgung, Witterung, fehlende Beaufsichtigung, Eingriffe Dritter oder Missachtung der Hinweise entstehen.

Eventverleih Allgäu schuldet nicht den Erfolg der Veranstaltung. Insbesondere übernimmt Eventverleih Allgäu keine Haftung für Umsatzausfälle, entgangene Gewinne, ausgefallene Programmpunkte, wetterbedingte Einschränkungen oder sonstige Folgeschäden, soweit gesetzlich zulässig.

13. Stornierung durch den Mieter

Eine Stornierung muss schriftlich oder in Textform, zum Beispiel per E-Mail, erfolgen.

Sofern nichts anderes individuell vereinbart wurde, gelten folgende Stornobedingungen:

- bis 14 Tage vor Mietbeginn: kostenfrei,
- 13 bis 7 Tage vor Mietbeginn: 30 % des Mietpreises,
- 6 bis 3 Tage vor Mietbeginn: 50 % des Mietpreises,
- ab 48 Stunden vor Mietbeginn: 80 % des Mietpreises,
- am Veranstaltungstag oder bei Nichtabholung: 100 % des Mietpreises.

Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Eventverleih Allgäu bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

Bereits entstandene Zusatzkosten, zum Beispiel für Lieferung, Vorbereitung, Sonderbeschaffung, Reinigung oder individuell vereinbarte Leistungen, können zusätzlich berechnet werden.

14. Ausfall, Ersatzgeräte und technische Störungen

Sollte ein Mietgegenstand vor Übergabe aus Gründen, die Eventverleih Allgäu nicht zu vertreten hat, nicht verfügbar sein, zum Beispiel durch Defekt, Vorbeschädigung durch Vormieter, Verlust, höhere Gewalt oder kurzfristige technische Probleme, kann Eventverleih Allgäu dem Mieter ein gleichwertiges oder höherwertiges Ersatzgerät anbieten.

Ist kein zumutbares Ersatzgerät verfügbar, erhält der Mieter bereits gezahlte Beträge für den betroffenen Mietgegenstand zurück.

Weitergehende Ansprüche bestehen nur, soweit gesetzlich zwingend vorgeschrieben.

Tritt während der Mietdauer eine technische Störung auf, hat der Mieter Eventverleih Allgäu unverzüglich zu informieren. Der Mieter darf keine eigenmächtigen Reparaturen vornehmen.

15. Genehmigungen, Rechte und behördliche Vorgaben

Der Mieter ist selbst dafür verantwortlich, dass für seine Veranstaltung erforderliche Genehmigungen, Meldungen, Rechte und behördliche Vorgaben eingehalten werden.

Dies betrifft insbesondere:

- GEMA-Meldungen,
- Film- und Übertragungsrechte,
- Public Viewing,
- Jugendschutz,
- Brandschutz,
- Lärmschutz,
- Auflagen des Veranstaltungsortes,
- Ausschank,
- Verpflegung,
- Werbung,
- öffentlich-rechtliche Genehmigungen.

Eventverleih Allgäu übernimmt keine Verantwortung für die Zulässigkeit der Veranstaltung, gezeigte Inhalte, Musik, Filmübertragungen, Public Viewing, Werbung, Ausschank oder Verpflegung des Mieters.

16. Widerrufsrecht bei Verbrauchern

Wird ein Vertrag mit einem Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ausschließlich über Fernkommunikationsmittel oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen, kann grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht bestehen.

Bei termingebundenen Buchungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB jedoch kein Widerrufsrecht, wenn der Vertrag für die Erbringung eines spezifischen Termins oder Zeitraums vorsieht.

Da die Vermietung von Eventequipment regelmäßig für einen konkret vereinbarten Veranstaltungstermin oder Mietzeitraum erfolgt, wird der Mieter vor Vertragsschluss darüber informiert, dass für diese termingebundene Buchung kein gesetzliches Widerrufsrecht besteht, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

17. Datenschutz

Personenbezogene Daten des Mieters werden ausschließlich zur Bearbeitung von Anfragen, zur Durchführung des Mietvertrags, zur Kommunikation, zur Abrechnung und zur Dokumentation verwendet.

Weitere Informationen ergeben sich aus der Datenschutzerklärung von Eventverleih Allgäu.

18. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Mietbedingungen oder einzelner Mietverträge bedürfen der Textform, sofern gesetzlich keine strengere Form vorgeschrieben ist.

Sollte eine Regelung dieser Mietbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt die gesetzliche Regelung.

Es gilt deutsches Recht.

19. Bestätigung durch den Mieter

Der Mieter bestätigt im Rahmen der Anfrage, Buchung oder Unterzeichnung des Mietvertrags, dass er diese Allgemeinen Mietbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert hat.

Die Allgemeinen Mietbedingungen werden Bestandteil des jeweiligen Mietvertrags, sofern sie dem Mieter vor Vertragsschluss zugänglich gemacht und von ihm akzeptiert wurden.